

## 1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Design		
Studiengang:	<b>Design: Produkt und Kommunikation</b>		
Abschlussgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Diplom (FH)	
	<input type="checkbox"/> Master:	<input type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
Bezeichnung:	Bachelor of Arts	Studiengangs-Nr:	D83

Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	7 Semester	ECTS-Credits (LP):	210 LP

### Anlass der (Re)-Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät
<input type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input checked="" type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungshistorie:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstakkreditierung durch die HTW Dresden am 17.04.2018 (gültig bis wesentliche Änderung oder längstens 31.08.2025)</li> </ul>
Immatrikulationsturnus	Wintersemester

## 2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

### 2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

### 2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

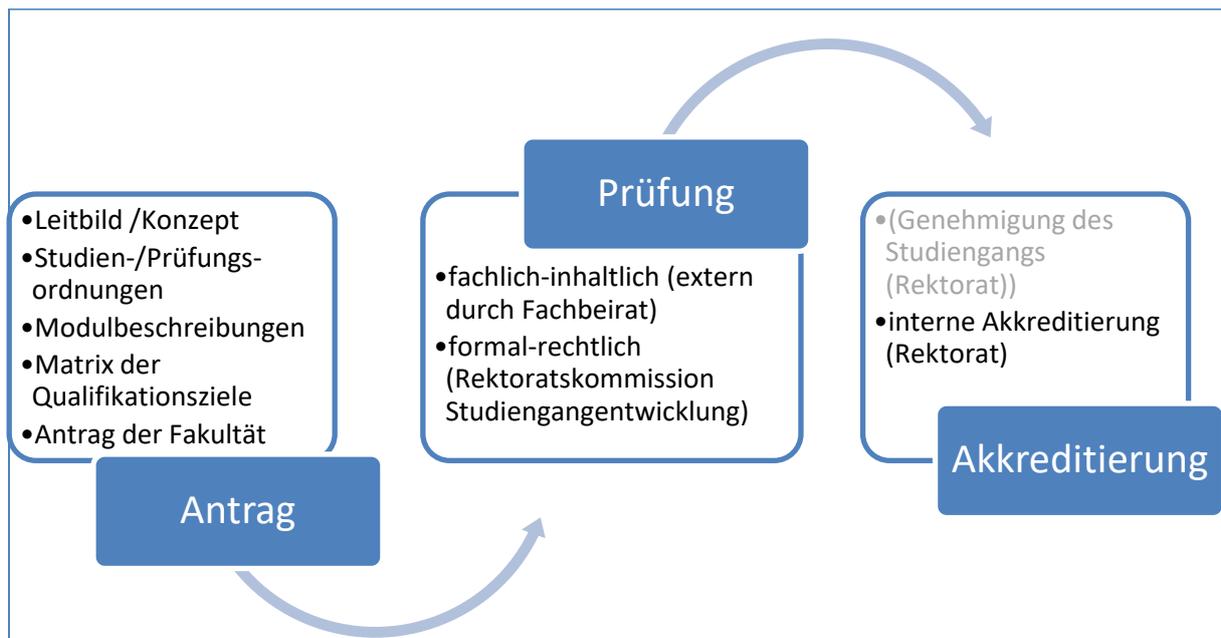


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektorkommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

### **3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung**

#### **3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien**

**Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 28.09.2022 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:**

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

#### **§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

Die wesentlichen Qualifikationsziele im Einzelnen:

- Organisation und Planung selbst durchgeführter Entwurfsprozesse
- kontinuierliche Erweiterung des gestalterischen Repertoires eigenständiges Experimentieren in den Bereichen Material, Form, Konstruktion, und Interaktion
- Präsentation und Argumentation von Entwurflösungen
- Einbindung von Entwurfsarbeit in soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Kontexte
- Fähigkeit zum Kooperieren und Kommunizieren in Teamkonstellationen

<b>Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau</b>	
<p>Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Studiengang weist ein klares Profil auf.</li> <li>- Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs.</li> <li>- Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt:               <ol style="list-style-type: none"> <li>1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen</li> <li>2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.</li> </ol> </li> <li>- Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab.</li> </ul>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:</p>	<p>Der Fachbeirat empfiehlt das Profil des integrierten Studiengangs sowie die Namenspassung im weiteren Zeitverlauf zu evaluieren (inkl. Evaluation der Studierenden- und Absolvierendenmeinung).</p>

## §12 Studiengangskonzept

Der technologische Wandel hin zu einer Digitalisierung der Lebenswelt hat zu einer Erweiterung unseres Produktbegriffs geführt. Unter „Produkt“ verstehen wir heute nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Dinge: Softwarelösungen (z.B. Apps), digital gesteuerte Interaktionsformen (z.B. Gestensteuerung) oder auch vernetzte Services und Kommunikationsstrategien. Für die Produktdesigner bedeutet dies, dass sie ihr Kompetenzfeld erweitern müssen: Lag die Kernkompetenz der Produktdesigner bislang darin, materielle Produkte konzeptionell, strukturell und ästhetisch so zu gestalten, dass Endverbraucher sich kognitiv und emotional angesprochen fühlen und ihnen die Bedienung der Produkte bestmöglich erleichtert wird, kommt es zunehmend darauf an, komplexere, digital gesteuerte Formen der Interaktionen zwischen User, Produkt und Hersteller bzw. Anbieter aktiv mitzugestalten. Ziel ist es, soziale und emotionale Aspekte in interaktive Systeme zu integrieren, um eine möglichst dichte User Experience zu erreichen.

Mit der Konzeption des Studiengangs Design: Produkt und Kommunikation möchten wir dieser Entwicklung Rechnung tragen und Praxisnähe zum Ausdruck bringen. So werden praktische und theoretische Kompetenzen sowohl des Produkt- wie des Kommunikationsdesigns bereits zu Beginn des Studiums vermittelt. Im Verlauf des Studiums ermitteln die Studierenden, wo sie im Spannungsfeld zwischen Produkt- und Kommunikationsdesign ihren Kompetenzschwerpunkt setzen und ob sie ihre Abschlussarbeit im Bereich „Physical Products“ oder „Digital Products“ verorten möchten.

Der wesentlich geänderte, i.S.v curricular verändert zusammengestellte, Studiengang wird es den Studierenden ermöglichen, sich in den ersten beiden Semestern Grundlagen des Produkt- wie des Kommunikationsdesign anzueignen. Zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung wird ab dem dritten Semester ein breiter Kanon von Theorie- und Praxis-Modulen angeboten, der Inhalte aus den Bereichen Produktdesign, Grafikdesign, Webdesign, Interactiondesign, Interfacedesign und User Experience vermitteln. Als Besonderheit des neuen Studiengangs ist das Curriculum so konzipiert, dass ein Teil der Module semesterübergreifend angeboten wird. Dies soll ermöglichen, dass Studierende unterschiedlicher Matrikel während der Projektarbeit aktiv im Austausch sind und insbesondere jüngere Studierende vom Erfahrungsvorsprung der älteren profitieren.

Mit der bestehenden Konzeption aber angepassten curricularen Zusammenstellung des Studiengangs „Design: Produkt und Kommunikation“ wollen wir die Attraktivität der Fakultät Design in Hinblick auf Aktualität des Lehr- und Wissensangebots, auf Spezifik des Profils und auf Sichtbarkeit in der Hochschullandschaft (Alleinstellung) stärken.

Unsere Absolventen arbeiten als Freelancer, angestellt oder selbstständig in Designbüros, Marketingagenturen sowie den Design- oder Entwicklungsabteilungen von Unternehmen oder Institutionen. Im Sinne der Konzeption des Studiums als konsekutiver Studiengang sollen Absolventen sich für den Masterstudiengang der Fakultät „Design: Products and Interactions“ bewerben.

<b>Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch</b>	
Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Fachbeirat empfiehlt Gastvorträge von Unternehmen, die von Erfahrungen mit Designern berichten oder von Absolvierenden, die sich selbstständig gemacht haben, in den Modulen vorzusehen oder das Mastermodul Existenzgründung bereits als Zusatzmodul für Bachelor zu öffnen</li> <li>• Der Fachbeirat empfiehlt für Interessierte, die Möglichkeit anzubieten, über das Curriculum hinaus gehende CAD Kompetenzen zu erlernen.</li> </ul>

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Der Bachelorstudiengang „Design: Produkt und Kommunikation“ ist projektorientiert.

In den ersten beiden Semestern absolvieren die Studierenden insgesamt vier umfangreiche Grundlagen-Projekte mit den Schwerpunkten „Fläche und Objekt“, „Text und Kontext“, „Objekt und Raum“, „Transformation und Interaktion“. Ergänzend werden Theorie- und Skill-Module angeboten. Hierzu werden die Wahlpflichtmodule der Vorgängerversion des Studiengangs abgeschafft. Stattdessen wird, verbindlich für alle Studierenden, ein Kanon von Entwurfs- und Skill-Modulen angeboten, der die inhaltliche Grundlage dafür schafft, dass die Studierenden in den höheren Semestern zwischen Entwurfsmodulen mit Produkt- oder Kommunikationsdesign-Schwerpunkt frei wählen können.

Im dritten bis sechsten Semester wird ein Kanon von Wahlpflichtmodulen der Bereiche Theorie, Methode und Entwurf angeboten, bei dem die Studierenden die Möglichkeit haben, Interessenschwerpunkte im Sinne des unter 1.1. vorgestellten Konzepts zu setzen.

Dabei sind die projektorientierten Wahlpflichtmodule (Entwurf) des vierten und sechsten Semesters als semesterübergreifende Lehrveranstaltungen konzipiert, sodass es zu einer intendierten Durchmischung von Studierendengruppen unterschiedlicher Jahrgänge kommt. Diese curricular und methodisch-didaktische Struktur soll den Austausch Studierender verschiedener Matrikel befördern und es den Studierenden des 4. Semesters ermöglichen vom Erfahrungsvorsprung derjenigen des 6. Semesters zu profitieren.

Das fünfte Semester ist als Praktikumssemester ausgewiesen.

Das siebte Semester ist schwerpunktmäßig der Bachelorthesis vorbehalten. Ergänzend hierzu sind zwei vertiefende Wahlpflichtmodule und ein Importmodul zum Thema Designrecht zu absolvieren. In den projektorientierten Modulen sind als Lehrformen überwiegend Übungen und Praktika und alternative Prüfungsleistungen vorgesehen (APL). In den Theoriemodulen überwiegen Vorlesungen und Übungen als Lehrformate und es sind schriftliche oder mündliche Prüfungen vorgesehen.

<b>Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept</b>
---

Es wird die Beschreibung des methodisch-didaktische Konzept des Studiengangs bewertet.
--

<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Beschreibung des methodisch-didaktischen Konzeptes vollumfänglich zu.
---

### **§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

Den wissenschaftlichen Diskurs betreffend stützt sich der Studiengang auf jüngere Erkenntnisse der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.

Demnach erscheint eine trennscharfe Behandlung von materieller Kultur (Produktdesign) und gesellschaftlicher Kommunikation (Kommunikationsdesign) in der Designausbildung nicht mehr zeitgemäß. Die Forschungsergebnisse, beispielsweise zur symbolischen Kommunikation mittels Produktästhetik oder zur Bedeutung der materiellen Bedingungen medialer Kommunikation legen vielmehr nahe, Aspekte des Produkt- und Kommunikationsdesigns in der Designausbildung zu integrieren.

Für das Studiengangskonzept ebenfalls relevant sind die aktuellen Entwicklungen im Feld der Gestaltung:

1. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist eine umfassende Vernetzung materieller Produkte mit digitalen Medien zu beobachten. Unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Interaktion“ will sich der Studiengang hierauf aktiv beziehen und die Chancen und Risiken dieser Entwicklung (Stichworte: Social Media, Künstliche Intelligenz etc.) in Forschung und Lehre ausloten.

2. Wie andere wirtschaftliche Bereiche auch, beschäftigen sich die Kreativdisziplinen mit der Frage, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigeren Lebensweise leisten können.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass die Langlebigkeit materieller Produktlösungen, die Integrierbarkeit materieller Produktlösungen in Kreislaufökonomien, die ressourcenschonende Konzeption materieller Produktlösungen, sowie die Sozialverträglichkeit materieller und medialer Produktlösungen in Forschung und Lehre aktiv thematisiert werden.

3. Im Sinne der Stärkung der Zivilgesellschaft, bietet das Studiengangskonzept ausdrücklich Raum für forschende und ergebnisoffene Arbeitsansätze, wie sie beispielsweise im „Critical Design“ ihren Niederschlag finden.

**Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.

Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

**§14 Studienerfolg**

**Qualitätsberichtskenzahlen:**

Die Fakultät Design hat in den Bereichen Einhaltung der Regelstudienzeit, studentische Arbeitsbelastung, Absolventenquoten, Abbruchquoten etc. stabil gute Kennzahlen.

Der letzte Qualitätsbericht hat allerdings gezeigt, dass bei den Outgoing-/Incoming-Quoten Verbesserungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund hat die Fakultät Design beschlossen, die Internetpräsenz zu überarbeiten und der Darstellung der Lehrangebote in englischer Sprache besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

**Absolventenbefragung:**

Eine umfassende Absolventenbefragung konnte bis dato nicht stattfinden, da die erste Kohorte Studierender im aktuellen Studiengang „Design: Produkt und Kommunikation“ zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Curriculums und der Beantragung der Studiengangsüberarbeitung das Studium noch nicht abgeschlossen hatte.

Ungeachtet dessen ist die studentische Perspektive über den Austausch mit der Studienkommission und die Auswertung von Lehrevaluationen in die Planungen zum neuen Curriculum eingeflossen.

**Lehr- und Studiengangsevaluationen:**

Eine Befragung der Studienkommission hat ergeben, dass das Wahlpflichtmodul-Konzept im aktuellen Bachelorstudiengang von der Mehrzahl der Studierenden als unbefriedigend erlebt wird. Insbesondere wurde kritisiert, dass bereits im ersten Semester inhaltlich nach Wahlpflichtmodulen mit Produktdesign- und Kommunikationsdesign-Schwerpunkt im Sinne einer Entweder/Oder-Entscheidung unterschieden wird. Dieser Kritik Rechnung tragend, haben wir im neuen Curriculum ein gemeinsames Grundlagenjahr für alle Studierende vorgesehen, sodass diese über die beiden ersten Semester hinweg mit grundlegenden Inhalten aus beiden Bereichen versorgt werden.

Das hat u.a. den Vorzug, dass bei einem potentiellen Schwerpunktwechsel im mittleren oder späteren Verlauf des Studiums die entsprechenden Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten vorhanden sind.

**Empfehlungen aus der Erstakkreditierung:**

Im Rahmen der letzten Akkreditierung hatte der Fachbeirat empfohlen, das Lehrangebot um das Gebiet „designspezifische Programmierung“ zu erweitern. Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und haben das Modul „Creative Coding“ in das Curriculum integriert. Das Modul wird von einem Mitarbeiter angeboten, der auf dieses Fachgebiet spezialisiert ist.

Des Weiteren hatte der Fachbeirat empfohlen, zu überprüfen, in wieweit der Name des Studiengangs die entsprechende Zielgruppe erreicht und in der Praxis anwendbar ist.

Die Überprüfung des Namens in der laufenden Praxis über vier Jahre hat gezeigt, dass dieser die o.g. Kriterien erfüllt.

Der Empfehlung des Fachbeirats folgend, haben wir die personellen Kapazitäten im Mittelbau erhöht. Es konnte eine neue feste Mitarbeiterstelle eingerichtet werden und zwei drittmittelfinanzierte temporäre Stellen.

<b>Zwischenergebnis Qualitätssicherung und Studienerfolg</b>
Es wird bewertet, inwiefern die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring des Studienganges verarbeitet worden und in die Weiterentwicklung des Studienganges eingeflossen sind. Dazu wurde dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung die nachfolgende Darlegung übermittelt.
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der erfolgten Qualitätssicherung und der ergriffenen Maßnahmen im neuen Studiengangskonzept vollumfänglich zu.

**In der abschließenden Diskussion spricht der Fachbeirat noch folgende Empfehlungen aus:**

- Der Fachbeirat empfiehlt der Fakultät, das Profil des integrativen Studiengangskonzepts selbstbewusst zu vertreten.
- Der Fachbeirat merkt an, dass sich der Bereich öffentliche Institutionen und NGOs als Ziel für DesignerInnen in den letzten Jahren ausgeweitet hat und als Berufsfeld mitbedacht werden sollte.

**Akkreditierungsbericht zum Studiengang  
D83b2023 Design: Produkt und Kommunikation**



**Votum externer Gutachtergruppe:**

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Michael Nicklas, Prof. David Skopec,

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Des. Ashana Hohgräve,

Externer studentischer Vertreter: Anneli Lux

### **3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium**

**Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezentralen Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:**

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete Musterordnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 02.12.2022 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

## **4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat**

Dem Studiengang wurde am 02.12.2022 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2030.

*Fachbeirat der Fakultät:*

### **Empfehlungen:**

1. Der Fachbeirat empfiehlt, das Profil des integrativen Studiengangs sowie die Namensanpassung im weiteren Zeitverlauf zu evaluieren (inkl. Evaluation der Studierenden- und Absolvierendenmeinung).
2. Der Fachbeirat empfiehlt Gastvorträge von Unternehmen, die von Erfahrungen mit Designern berichten oder von Absolvierenden, die sich selbstständig gemacht haben, in den Modulen vorzusehen oder das Mastermodul Existenzgründung bereits als Zusatzmodul für Bachelor zu öffnen.
3. Der Fachbeirat empfiehlt für Interessierte, die Möglichkeit anzubieten, über das Curriculum hinausgehende CAD Kompetenzen zu erlernen.
4. Der Fachbeirat merkt an, dass sich der Bereich öffentliche Institutionen und NGOs als Ziel für DesignerInnen in den letzten Jahren ausgeweitet hat und als Berufsfeld mitbedacht werden sollte.
5. Der Fachbeirat empfiehlt der Fakultät, das Profil des integrativen Studiengangskonzepts selbstbewusst zu vertreten.

*HTW Dresden  
Prorektorat Lehre und Studium*

*August 2023*